



**KLEINGÄRTNERVEREIN
ESSEN WEST E.V.**

Mitglied des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V.



INFO: Gemeinschaftsarbeit / Heckenschnitt

Auf der Mitgliederversammlung am 16.06.2024 wurde der Antrag zur Erhöhung der Strafgebühr auf 50,- € je Stunde für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit, einschließlich Heckenschnitt und nicht anwesend zum Ablesetermin Strom/Wasser mit Wirkung zum 01.07.2024 gestellt.

**Der Antrag wurde nach Abstimmung mehrheitlich angenommen.
Somit beträgt die Strafgebühr ab 01.07.2024 --- 50,- € je Stunde.**

Es wird keine Unterschrift für den Heckenschnitt mehr benötigt. Die Obleute gehen nach dem Heckenschnitt rum und kontrollieren, ob die Gemeinschaftsarbeit geleistet wurde. Auffälligkeiten – sprich Hecke nicht geschnitten und / oder Heckenfuß nicht sauber gemacht – werden dem betreffenden Pächter dann mitgeteilt, ebenso dass eine Geldstrafe für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit bezahlt werden muss. Es wird ggf. eine Nachfrist gesetzt, in der die Rückstände zu beseitigen sind. Wird auch diese Nachfrist zur Mängelbeseitigung nicht eingehalten behält der Vorstand sich vor, eine weitere Strafe für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit zu verhängen.

Nur relevant für Pächter mit einer Außenhecke:

Unsere Obleute werden ab jetzt regelmäßig alle 4 Wochen kontrollieren, ob der Heckenfuß sauber gehalten wird und auch der Fremdbewuchs aus der Hecke entfernt wurde.

Sollte dies nicht der Fall sein, gibt es eine Frist, um diese Mängel zu beheben. Bei nicht Einhalten der Frist, erhält der betreffende Pächter eine Ermahnung / im Wiederholungsfall eine Abmahnung.

Euer Vorstand